



**Gewerkschaft der Polizei**  
Landesbezirk Schleswig-Holstein  
Regionalgruppe Justizvollzug



# Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der  
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 2/2020

**Danke für euren Einsatz ...**



**... und bleibt gesund!**

März 2020

**Impressum**

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug  
**V. i. S. d. P. :** Thorsten Schwarzstock, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,  
Faeschstraße 8-12, 24116 Kiel  
[thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de](mailto:thorsten.schwarzstock@jvaki.landsh.de) oder [der-schluessel@gmx.de](mailto:der-schluessel@gmx.de)  
Tel.: 0431-6796.141, mobil: 0151-50371905, Fax 0431-6796.120 (dienstl.)

**Redaktion:** Der Vorstand: Thorsten Schwarzstock, Andy Storch, Jens-Peter Stürck,  
Jan Volstorf, Torben Klopsch

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

**Inhaltsverzeichnis****Seite**

Corona-Prävention im Justizvollzug	3
„Will to please“	4-5
Personalien - Wir gratulieren	5
Bericht des Petitionsausschusses	6-7
Leserbrief	7-8
Image-Kampagne für den Justizvollzugsdienst gefordert	9
DGB-Initiative: „ <i>Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch</i> “	10
Entwurf des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes	11
Save the date... 2.GdP-Familientag 2020	12
„Dies & Das“ in Kürze	13

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter der URL [http://www.gdp.de/gdp/gdpshcms.nsf/ID/HOME\\_DE](http://www.gdp.de/gdp/gdpshcms.nsf/ID/HOME_DE) abrufbar.

# Corona-Prävention im Justizvollzug

Das Corona-Virus hat uns fest im Griff. Das öffentliche Leben im Land wird auf ein Mindestmaß heruntergefahren – Geschäfte, Restaurants und Spielplätze werden geschlossen, Menschenansammlungen verboten und Ausgangssperre stehen im Raum. Mit Erlass der Staatskanzlei vom 14.03.2020 wurden auch für alle Dienststellen des Landes personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus getroffen.

## **Die Erlasse der Staatskanzlei (StK) und Aufrufe des Ministerpräsidenten stoßen im Justizministerium (MJEVG) hinsichtlich Prävention augenscheinlich auf wenig Interesse, auch die Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI) werden nicht immer konsequent umgesetzt.**

Innerhalb der Justiz gibt es (bedauerlicherweise) zwei unterschiedliche Verfahrensweisen zum Umgang mit der Pandemie. Während in den Bereichen der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Dienst schon seit Tagen im Notbetrieb und - wo möglich - im Homeoffice versehen und auch auf die Zeiterfassung verzichtet wird, wird in der für den Justizvollzug zuständigen Abteilung auf Präsenz der Bediensteten gesetzt.

In einer am 19.03.2020 durchgeführten Besprechung mit den Anstaltsleitungen hat das Ministerium mitgeteilt, **dass die Dienstbefreiung aus „präventiven“ bzw. „Infektionsschutzgründen“ (ohne die sonstigen Voraussetzungen wie Homeoffice) nicht der geltenden StK-Erlasslage entsprechen und somit auch nicht zu genehmigen bzw. umzusetzen seien.** Im Justizvollzug müssen nun also selbst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich sind, ihrer Präsenzpflcht nachkommen und zum Dienst erscheinen.

In den Justizvollzugsanstalten werden Präventivmaßnahmen aus Sicht der Bediensteten zu spät oder gar nicht umgesetzt. Im Bereich der Gerichte, Polizei usw. wird das Personal bereits seit Tagen vermehrt in festen Gruppen eingeteilt. Bei der Einteilung der Gruppen wird darauf geachtet, dass diese nur an den eingeteilten Tagen in der Dienststelle anwesend sein dürfen. Übergaben erfolgen telefonisch, ein Kontakt zwischen den Gruppen wird vermieden. Für den Justizvollzug wäre dieses beispielsweise so denkbar:

- Verwaltung: Gruppe A am Dienstag, Gruppe B am Mittwoch, usw..
- AVD: Gruppe A und Gruppe B wechseln z. B. alle 3 Tage jeweils gemeinsam die Schichten.

Nur so können bei Bedarf Infektionsketten nachvollzogen werden. Stattdessen wechseln die Bediensteten teilweise immer noch täglich „kreuz und quer“ die Dienstsichten. Am ehesten scheint die JVA Lübeck ein konkretes Konzept für die künftige Dienstplangestaltung (Gruppeneinteilungen, Abläufe, Arbeitszeiterfassung usw.) vorbereitet zu haben.

Ziel aller Maßnahmen sollte doch sein, Kontakte einzuschränken und die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die Übertragung des Corona-Virus innerhalb der Vollzugsanstalten des Landes ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht mehr auszuschließen. Denn: Fast alle Bediensteten haben direkten Kontakt zu den Gefangenen, Abstand in ausreichendem Maße zu halten ist oftmals nicht möglich. Viele Gefangene haben zudem in der Regel ein schlechtes Immunsystem (Suchterkrankungen, HIV), die Hygienestandards sind unzureichend. Kontakte der Gefangenen untereinander sind kaum zu vermeiden, da Gottesdienst (mindestens bis zum 26.03.2020) und Sportangebote in Gemeinschaft weiterhin durchgeführt wurden und werden. Aufschluss und Freistunden werden ebenfalls regelmäßig angeboten. Einzelbüros für den AVD stehen auf den Vollzugsabteilungen, Pforte, Kammer usw. nicht zur Verfügung. Regelmäßige Desinfektion dieser Räume - Fehlanzeige. Die Kettenreaktion ist vorprogrammiert.

Die Bundes- und Landesregierungen haben in der letzten Zeit vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Innenminister Hans-Joachim Grote hat dringend an die Bevölkerung des Landes appelliert, die zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossenen Regelungen zu befolgen. Verstöße gegen Quarantäneanordnungen und Veranstaltungsverbote seien sogar Straftaten, betonte Grote am 20. März 2020 in Kiel.

*„Aber mein Appell gilt jetzt auch all denjenigen, die glauben, dass sie sich an diese Regeln nicht halten müssen.“ (Ministerpräsident Daniel Günther, 20.03.2020)*

# „Will to please“ - oder: Von der Sucht nach Anerkennung im Vollzug

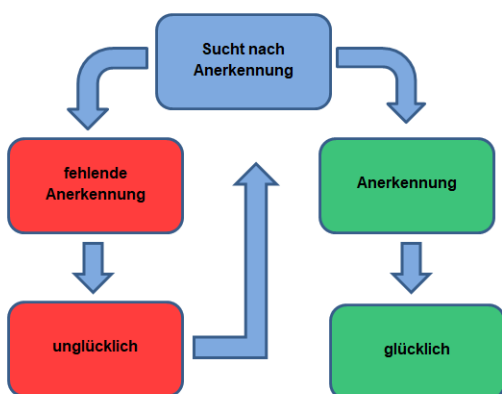
**Soziale Anerkennung ist ein Grundbedürfnis wie das nach Essen und Trinken. Ohne sie kann kein Mensch existieren. Wir wollen als Person wahrgenommen und bestätigt werden. Wo Anerkennung fehlt, fühlt sich der Mensch irgendwann unsichtbar. Und wird krank.**

Emotionaler Stress entsteht immer dann, wenn die Kluft zwischen großer Anstrengung und geringer Anerkennung wächst. Der größte Risikofaktor bspw. an „Burn Out“ zu erkranken ist nicht der Beruf an sich, nicht das Gefängnis, nicht die Klientel – sondern das Gefühl, immer alles zu geben, aber nichts dafür zu bekommen.

Der Botenstoff Dopamin ist dafür verantwortlich, dass wir uns glücklich fühlen. Aber auch dafür, dass wir süchtig werden. Süchtig nach sozialer Anerkennung. **Soziale Anerkennung** wirkt wie eine Droge. Wir würden fast alles dafür tun: Wir nehmen Überstunden in Kauf, verstoßen gegen den Arbeitszeiterlass, kommen krank zum Dienst. Verlieren wir uns in fremden Ansprüchen? Wie weit Menschen für soziale Anerkennung gehen und nach welcher Form sie streben, ist unterschiedlich.

Was passiert mit uns bei fehlender Anerkennung? Wir werden nachlässig, unzufrieden oder auch aggressiv. Auf jeden Fall aber krank. Je nachdem, welche Erfahrungen wir bisher gemacht haben, reagiert unser „Motivationszentrum“ im Gehirn stark oder schwach auf Anerkennung.

Thema |  
**Von der Sucht nach Anerkennung**



Wir arbeiten in einem geschlossenen System. In einer Hierarchie. Mit sehr begrenztem Handlungsspielraum und einem Beurteilungssystem, dessen konsequent falsche Anwendung nicht etwa auf Leistung beruht. Wie, wenn nicht durch die dienstliche Beurteilung, kann Anerkennung passieren?

Ganz einfach: Im täglichen Kontakt. Im täglichen Miteinander. In der täglichen Zusammenarbeit.

Durch wen passiert Anerkennung? Unsere Vorgesetzten sind hier klar in der Pflicht. Und jetzt wird es kompliziert, denn: Nicht alle fühlen sich zuständig oder gar verantwortlich.

Die kürzlich auch im ministeriellen Infobrief Justizvollzug vorgestellten Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse bescheinigt den Führungskräften landesweit in allen Justizvollzugsanstalten **zu wenig Zeit für Personalführungsaufgaben** und führt aus, dass daraus zahlreiche Folgeprobleme in der Anleitung und Kommunikation entstehen.

Diesen Umstand hatten Vollzugsabteilungsleitungen aller Anstalten in der Vergangenheit oft beklagt, bekamen als Reaktion ihrer eigenen Vorgesetzten lediglich den Hinweis, dass die Prioritätenliste überdacht werden sollte. Was steht auf der Prioritätenliste ganz oben, wenn nicht Mitarbeiterführung? Zeit, nicht im Sinne von Anordnungen oder Verfügungen – Zeit für gemeinsame Fallbesprechungen, Supervisionen und die Umsetzung teambildender Maßnahmen; weil es in diesem schwierigen Arbeitsumfeld so wichtig ist, dass alle im Ergebnis an einem Strang ziehen. Und weil es verschiedenen Grundhaltungen und Meinungen gibt, müssen wir uns austauschen und miteinander im Kontakt sein. **Dafür brauchen wir Zeit.** Zeit auch, um Anerkennung zu leben und auszusprechen.

Wer Anerkennung verteilen will, der findet Zeit. Wer nicht will, findet hingegen Ausreden – womit auch klar ist, wo die eigenen Prioritäten liegen. **Priorität hat in diesem Fall nicht die Gesunderhaltung** der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne eines guten Gesundheitsmanagements, sondern das Abarbeiten von Fristen und Beschwerden der Gefangenen, die die Angst

befeuern, im Falle eines Antrages auf gerichtliche Entscheidung als Dienststelle vom zuständigen Gericht nicht gehalten werden zu können. Mit der Veröffentlichung des Gutachtens ging große Hoffnung unter den Kolleginnen und Kollegen einher. Die Mehr- und Überlastung wurde in ihrer Wahrnehmung in den vergangenen Jahren (!) oft klein geredet, nicht ernst genommen, auch hier sollen falsche Prioritäten gesetzt worden sein.

Jetzt endlich haben unabhängige Sachverständige schwarz auf weiß den Verantwortlichen gegenüber bescheinigt, **dass die Arbeit von Vielen auf den Schultern Einzelner liegt** und der bereits mündlich angemeldete Bedarf tatsächlich seine Berechtigung hat.

Der im Gutachten der Personalbedarfsanalyse festgestellte Mehrbedarf von round about 85 Stellen soll laut Infobrief des MJEVG in den nächsten Jahren (!) sukzessive zum Haushalt angemeldet werden, damit die Stellen nach und nach aufgestockt werden und Menschen ausgebildet werden können.

Bereits seit Jahren trägt jeder einzelne Kollege und jede einzelne Kollegin die Mehrbelastung fehlender Fachkräfte auf den eigenen Schultern, die nicht länger verantwortbar ist und krank macht. **Dieser Zustand muss im Sinne einer Sofortmaßnahme zur Gesundung der verbliebenen Kolleginnen und Kollegen abgestellt werden.**

Als „Sofortmaßnahme“ wurden seitens der Justizministerin laut shz-Artikel vom 28.01.2020 zur Personalnot im Justizvollzug 5 (!) Stellen im Haushalt für 2021 angemeldet. Es ist demnach damit zu rechnen, dass es keine gesundheitsfördernden Sofortmaßnahmen geben, **sondern der krankheitsfördernde Zustand in den kommenden Jahren aufrechterhalten wird.** Auf Kosten der noch gesunden Kolleginnen und Kollegen zu signalisieren, dass keine weiteren Sofortmaßnahmen notwendig sind, wäre fatal. Genauso fatal wie sich der Führungsverantwortung und auch Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu entziehen und stattdessen die „Gehorsamspflicht“ zu priorisieren. Hier muss eine ganz klare Entscheidung getroffen werden – und zwar für die eigenen Reihen, die eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort, was sich möglicherweise mit dem eigenen „will top lease“ bei der Aufsichtsbehörde nicht vereinbaren lässt.



## Wir gratulieren ...

... dem Kollegen *Timo Hüttenrauch (JVA KI)* zur Ernennung zum Justizamtmann.

... der Kollegin *Britta Meier* sowie dem Kollegen *Jan Markert (beide JVA NMS)* zur Ernennung zum/r Justizinspektor/in.

... dem Kollegen *Stephan Schoer (JVA HL)* zur Bestellung zum Vollzugsdienstleiter.

... der Kollegin *Melanie Gieseler* und dem Kollegen *Jens-Peter Stürck (beide JVA NMS)* zum 25-jährigem Dienstjubiläum.

... dem Kollegen *Gerrit Lukowski (MJEVG / JVzS)* und Ehefrau zur Vermählung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



# Bericht des Petitionsausschusses (Auszüge)

## Haftbedingungen, Gestaltung des offenen Vollzugs

Der Petent ist Strafgefangener in einer schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalt. Er führt Beschwerde gegen eine seiner Ansicht nach unvorhersehbare Änderung der Modalitäten bei der Lohnabrechnung. Auch hält er den Verdienst für bestimmte Arbeitstätigkeiten für zu gering. Weiterhin bringt der Petent vor, dass zu wenig sanitäre Anlagen im offenen Vollzug vorhanden seien.



SCHLESWIG-  
HOLSTEINISCHER  
LANDTAG

Zur Arbeitszeit gibt das Ministerium an, dass diese grundsätzlich der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst entspreche, wobei abweichende Regelungen zulässig seien. Der Sonnabend solle, soweit die dienstlichen Verhältnisse dies zuließen, frei bleiben. Dienst an Sonn- und Feiertagen komme nur in Ausnahmefällen in Betracht. Nach Möglichkeit sei die Arbeitszeit der Strafgefangenen daher auf Montag bis Freitag aufzuteilen. (...) Der Ausschuss kann nachvollziehen, dass Strafgefangene möglichst viel arbeiten möchten, um ein möglichst hohes Arbeitsentgelt zu erhalten. Allerdings muss dies durch Arbeitsschutz begrenzt werden. Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten und Erholungsphasen sind gerade auch im Sinne der arbeitenden Strafgefangenen. Sofern Gefangene an sieben Tagen die Woche gearbeitet haben, ist unerheblich, ob sie dies auf eigenen Wunsch getan haben, da die Vorschriften des Arbeitsschutzes zwingend sind.

Bezüglich der Arbeitssituation der Außenkolonne führt das Ministerium aus, dass auch im offenen Vollzug die Regelungen des Landesstrafvollzugsgesetzes (LStVollzG) gelten würden. Das Ministerium bestätigt, dass eine kontinuierliche Beschäftigung der Gefangenen im offenen Vollzug teilweise nicht gewährleistet werden könne. Das Ministerium verweist darauf, dass sich aus § 35 Absatz 1 Satz 1 LStVollzG zwar eine Verpflichtung zur Ausübung einer von der Anstalt zugewiesenen Tätigkeit ergebe, daraus jedoch kein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder gar eine Garantie auf kontinuierliche Beschäftigung der Gefangenen erwachse.

Die Situation der sanitären Anlagen werde als problematisch bewertet. Als Maßnahme sei die Belegungsfähigkeit des offenen Vollzuges im Sommer 2018 reduziert worden, um der angespannten Situation entgegen zu wirken. Das Ministerium erkennt an, dass damit noch keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden konnte. Der Petitionsausschuss bittet das Ministerium um Prüfung, ob weitere geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, um die Situation der sanitären Anlagen im offenen Vollzug einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen.

## Einkauf in der Justizvollzugsanstalt

Der Petent ist Strafgefangener in einer schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalt. Er wendet sich gegen die Preisgestaltung bei der dortigen Einkaufsmöglichkeit. Die Preise seien zu hoch und Rabatte würden nicht an die Gefangenen weitergegeben. Manchmal würden auch falsche Preise aushängen. Seiner Ansicht nach hätten die Gefangenen lieber einen sogenannten Bestelleinkauf.



Das Ministerium führt aus, dass § 70 Absatz 2 LStVollzG den Einkauf der Gefangenen bestimme. Demnach solle die Anstalt auf ein Angebot hinwirken, welches auf Wünsche und Bedürfnisse der Gefangenen Rücksicht nehme. Das Verfahren des Einkaufs lege die Anstaltsleitung fest. In den

Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein gebe es zwei Varianten der Einkaufsabwicklung. Den sogenannten „Sichteinkauf“ und den „Bestelleinkauf“. Beide Varianten würden Vor- und Nachteile beinhalten. Die Anstalten hätten jeweils abgewogen, welche der Einkaufsarten angeboten wird.

Die betroffene Justizvollzugsanstalt habe sich für den „Sichteinkauf“ entschieden. Es handele sich um den Verkauf in einem Verkaufsraum, in dem die Ware betrachtet und ausgewählt werden könne. Die Anstaltsleitung gehe davon aus, dass dies den normalen Lebensverhältnissen eher entspreche als ein Bestelleinkauf. Es lägen keine Hinweise vor, dass die Mehrzahl der Gefangenen eine andere Art des Einkaufs bevorzuge.

Ein Vergleich unter mehreren Justizvollzugsanstalten hat ergeben, dass der beauftragte Kaufmann in der hier betroffenen Justizvollzugsanstalt den Gefangenen Waren zu angemessenen Preisen anbietet. Die Preise liegen teilweise leicht über den Preisen von Eigenmarken und Discount-Angeboten, dies ist jedoch angesichts der besonderen Umstände nicht zu beanstanden.



## LESERBRIEF

In der letzten Ausgabe „Der Schlüssel 2020-1“ berichteten wir unter der Überschrift **Nichts gelernt...?** über den Nachtumschluss an Heiligabend und Silvester in der JVA Lübeck. Zu diesem Thema erreichte uns folgender Kommentar / Leserbrief:

*Ich bin dem Schlüssel wirklich sehr verbunden und schätze viele Beiträge und die darin steckende Arbeit sehr. Es ist Teil einer lebendigen Demokratie und Teil der Gewerkschaftsarbeit, „den Finger in die Wunde zu legen“.*

*Heute möchte ich, nach vielen positiven Rückmeldungen aber auch einmal kritisch Bezug auf den Artikel „Nichts gelernt ...?“ aus dem aktuellen „Schlüssel“ nehmen. Ich habe mich ein wenig geärgert und mich zu diesem Leserbrief auch nach Rücksprache mit der Anstaltsleitung entschieden.*

*Es wird an eine Weihnachtsumschluss-Aktion der JVA Lübeck am 24.12.2014 erinnert und diese in Zusammenhang mit dem sogenannten Weihnachts- und Silvesterumschluss der JVA Lübeck im vergangenen Jahr gebracht, der hier über die jeweilige Nacht bzw. im Frauenvollzug bis um 24.00 Uhr bzw. 1.00 Uhr nachts erfolgte.*

*Es handelt sich und das möchte ich einmal betonen, um völlig unterschiedliche Sachverhalte. So wie Äpfel und Birnen.*

*2014 erfolgte die tiefe Wunden und Spuren hinterlassende Geiselnahme im Zuge eines damals ganz normalen Umschlusses tagsüber. Solche Umschlüsse fanden damals nicht nur explizit zu Weihnachten statt. Es handelte sich auch um eine damals in diesem Hafthaus übliche „Freizeitmaßnahme“. Bei den im Artikel angesprochenen aktuellen Umschlüssen handelt es sich dagegen um hier seit Jahren bewährte und übliche Verfahrensweisen zu Weihnachten und Silvester.*

*Im Männervollzug werden diese Umschlüsse immer vom Abend bis zum nächsten Morgen angeboten. Diese Umschlüsse erfolgen aber nur auf der jeweiligen Station mit maximal 2 Gefangenen in einem Haftraum. Ein solcher Umschluss ist nur zulässig nach individueller vorheriger Prüfung und Genehmigung der zuständigen Vollzugsabteilungsleitung. Nur wenn die beiden jeweiligen Gefangenen aufgrund ihres vollzuglichen Verhaltens für eine solche Maßnahme geeignet erscheinen, wird der Antrag genehmigt.*

*Im Frauenvollzug gibt es diese Umschlüsse zu Weihnachten und Silvester ebenfalls seit vielen Jahren. Dort endete der Umschluss zu Heiligabend schon immer um 24.00 Uhr, der zu Sylvester um 1.00 Uhr. Hintergrund ist, dass die weiblichen Gefangenen aus langer und auch heutiger Erfahrung nicht länger einen solchen Umschluss wünschen. Auch dort erfolgt der Umschluss nach individueller Prüfung nur auf der jeweiligen Station.*

*Aufgrund des Artikels wurde umfangreich diskutiert und aktuell die AVD-Beamten der Bereiche zu den Umschlussregelungen um Rücksprache gebeten, ob dies zu irgendwelchen Problemen geführt habe oder solche befürchtet werden. Alle befragten Bediensteten haben dies verneint.*

*Das Verfahren habe sich bewährt, es seien keine Probleme aufgetaucht. Bei Gefangenen, egal ob im Männer- oder im Frauenvollzug, bei denen ein Umschluss als problematisch angesehen würde, würden die Gefangenen erst gar nicht zugelassen werden.*

*Das hier praktizierte Umschlussangebot für Gefangene über die nicht immer unproblematische Weihnachts- und bzw. Jahreswechselzeit ist aus meiner Sicht, ich denke ich kann mich als Praktiker und erfahrener Bediensteter bezeichnen, als sehr sinnvoll zu bezeichnen.*

*Für viele Gefangene ist diese Jahreszeit besonders problematisch und leider ziehen viele Gefangene in dieser Zeit Bilanz über ihr bisheriges und momentanes Leben. Damit stellt diese Möglichkeit ein aus meiner Sicht sehr gutes und wichtiges Angebot dar, die Gefahr zu reduzieren, suizidale Gedanken zu entwickeln. Ein (versuchter) Suizid, besondere Lagen oder auch Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen aus Drucksituationen heraus, belasten unsere an diesen Tagen diensttuenden Kolleginnen und Kollegen übrigens auch schwer!*

*Besondere Gefahrenquellen sind hier im Zuge dieser langjährigen Nachtumschlüsse bisher nicht aufgetreten und auch nicht vom Personal geäußert worden. Aus meiner Sicht ist eher das Gegenteil der Fall.*

*Ihr habt ein sehr wichtiges Thema aufgegriffen, dennoch finde ich es verwunderlich, dass hier zwei völlig unterschiedliche Sachverhalte miteinander in einen unstimmgigen Zusammenhang gebracht worden sind. Die Ereignisse aus 2014 stecken mir jedes Jahr wieder „in den Knochen“, haben insbesondere schwerwiegende Auswirkungen auf das Leben unseres Kollegen Rene und sollten uns allen im Gedächtnis bleiben, bei Planungen, Bewertungen, bei selbstkritischer Hinterfragung eigener Entscheidungen und sollen sicherlich auch politisch immer im Gedächtnis bleiben. Es stellt sich aber die Frage, warum erst jetzt nach über 5 Jahren seit dem schrecklichen Geschehen vom 24.12.2014 ein solcher Artikel in unserer Gewerkschaftszeitung erscheint. In all den letzten Jahren hatte es diese Umschlüsse in der JVA Lübeck gegeben. Eine Erinnerung an die Ereignisse vom 24.12.2014, welche uns allen zur Erinnerung und Mahnung gereicht hätte, wäre aus meiner Sicht besser gewesen.*

*Insofern wende ich mich als Kollege und Gewerkschaftsmitglied an Euch und möchte deutlich machen, dass zumindest ich mich überhaupt nicht mit diesem Artikel identifizieren möchte und meine Anstalt, die vielen Kolleginnen und Kollegen, welche sich für uns täglich stark machen, die mir persönlich soziale Sicherheit geben und mit denen ich, bei aller Kritik, viel Spaß an unserem Beruf habe und die sich letztlich auch für verschiedenste Angebote für die Gefangenen einsetzen, aufgrund des unpassenden Zusammenhanges nicht richtig dargestellt sehe.*

*Ich freue mich auf viele gelungene Beiträge, einen offenen Dialog und verbleibe mit vielen Euch verbundenen Grüßen*

*Michael Behr, JVA Lübeck*



## Aus dem Landtag I

# Image-Kampagne für den Justizvollzugsdienst gefordert

21. Februar 2020 – Februar-Plenum:

Das Land will die Justiz-Ausbildung neu strukturieren und mehr Personal einstellen. Doch das zu gewinnen, gestaltet sich offenbar schwierig. Der JVA-Dienst müsse attraktiver werden, verlangt das Plenum.

Im Justizvollzug fehlt Personal. Jetzt soll es auch mehr Ausbildungsplätze geben. Um die angespannte Personalsituation im Justizvollzug zu entlasten, will das Land in den kommenden Jahren 85 neue Stellen in diesem Bereich schaffen. Die Zahl der Ausbildungsplätze für den Strafvollzug soll nach den Plänen des Justizministeriums auf jährlich 50 verdoppelt werden. Jedoch sei es angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels schwierig, genügend Mitarbeiter zu finden, lautet der Tenor in einer von der Jamaika-Koalition und dem SSW angestoßenen Debatte.



Foto: © Landtag, Holger Stöhrmann

Gerade für den Justizvollzug brauche es Menschen „mit einer gestandenen Persönlichkeit und einem hohen Maß an Lebenserfahrung“, konstatierte Jan-Marcus Rossa (FDP). In der Regel sollten Anwärter bereits eine Ausbildung abgeschlossen und Berufserfahrung haben. Es müssten also Menschen zu einem Berufswechsel und zu einer weiteren Ausbildung bewegt werden, „die bereits erfolgreich im Berufsleben stehen“, so Rossa.

### „Aus Schmuddel-Ecke herausholen“

Auf die schwierige Personalgewinnung fokussierten sich auch die anderen Redner. Es gelte, den Justizvollzugsdienst „aus einer Schmuddel-Ecke“ herauszuholen und ihn attraktiver zu machen. Das gehe etwa über eine Image-Kampagne, schlug Burkhard Peters (Grüne) vor. Einig war sich der Landtag, dass die Justizvollzugs-Mitarbeiter jeden Tag einen „unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft“ leisteten.

Bei knapp 80 bis 90 fehlenden Stellen im gesamten Justizbereich lägen die Personalkosten schätzungsweise bei 4 bis 4,5 Millionen Euro jährlich, rechnete Lars Harms (SSW) vor. Finanziell sei das „sicherlich eine Summe, die aufzubringen wäre“, konstatierte er.

### Neue Justizvollzugsschule Boostedt

Justizministerin Sabine Sütterlin-Waack (CDU) wiederholte die Ziele der Landesregierung, im kommenden Jahr fünf neue Stellen im Leitungs- und im Psychologischen Dienst sowie 30 weitere Stellen im Vollzugsdienst zu schaffen. In der neuen Justizvollzugsschule in Boostedt sollen künftig 50 statt bisher 25 neue Anwärter pro Jahr ausgebildet werden. „Bisher werden alle Arbeiten erledigt, nur nicht in der nötigen Tiefe und Intensität“, sagte sie.

Quelle: <http://www.landtag.ltsh.de/nachrichten>

## DGB-Initiative

# „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“

2018 erreichte die Zahl von Angriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte einen neuen Negativrekord, Übergriffe auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bahn haben sich in wenigen Jahren fast verdreifacht und auch viele andere Beschäftigte im Dienst der Gesellschaft fühlen sich im Berufsalltag nicht mehr sicher.

Dazu gehören beispielsweise Rettungskräfte, Feuerwehrleute oder Beschäftigte der Ordnungsämter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Verkehrsbetrieben und Versorgungsunternehmen, Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte in Jobcentern, Bürgerämtern, Bädern, bei den Gerichten und in Justizvollzugsanstalten. Auch sie werden zunehmend angepöbelt, attackiert, bedroht und beleidigt. Die Statistik und auch die täglichen Erfahrungen der Beschäftigten sprechen eine deutliche Sprache: Gewalt ist für die, auf die sich unsere Gesellschaft tagtäglich stützt, Alltag geworden.



*"Berlin: Erneut gewalttätiger Übergriff auf Mitarbeiter des Bezirksamtes.", "Rostock: Jugendliche treten Busfahrer ins Gesicht.", "Augsburg: Betrunkener beleidigt und schlägt Polizisten mehrfach.", "Nordhausen: 17-Jähriger bedroht Erzieherin.", "Weiden: Mutter attackiert Lehrerin."* Das sind nur einige Meldungen aus Tageszeitungen im Jahr 2019 über Angriffe auf Beamtinnen und Beamte, Behördenmitarbeiterinnen oder -mitarbeiter sowie andere Beschäftigte im Dienst der Gesellschaft bei ihrer Arbeit. Die Vorfälle in unseren Vollzugsanstalten hat jede Kollegin und jeder Kollege aus eigener, fast täglicher, Erfahrung selbst vor Augen.

Diese Beispiele zeigen: Gewalt am Arbeitsplatz kennt viele Facetten. Wir unterscheiden dabei zwischen psychischer Gewalt (Beleidigung, Nötigung, Drohung, Abwertungen und Belästigungen) und physischer Gewalt (tätliche Angriffe, Übergriffe mit Gegenständen, Waffen, Händen oder Füßen). Wichtig dabei: Gewalt ist immer subjektiv. Schon eine Drohung oder Beleidigung kann daher als Gewalt im weitesten Sinne empfunden werden.



Eine Befragung der Konrad-Adenauer-Stiftung unter rund 1.000 Wahlberechtigten Ende 2019 kommt zu dem Ergebnis, dass der Respekt vor Uniformträgern und anderen Berufsgruppen im Dienst der Gesellschaft sinkt.

Vor dem Hintergrund der steigenden Respektlosigkeit und Übergriffe auf Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor nehmen der DGB und seine Mitglieds-gewerkschaften diese Entwicklung seit Jahren mit wachsender Besorgnis zur Kenntnis und haben daher auf ihrem Ordentlichen Bundeskongress im vergange-

nen Jahr beschlossen, die Problematik in die Öffentlichkeit, die Dienststellen und in die Politik zu tragen. Mit einer breit angelegten Initiative machen wir deutlich, was die Beschäftigten des öffentlichen und privatisierten Sektors täglich für die Gesellschaft leisten – und was sie im Gegenzug erfahren.

Unser Slogan lautet: Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch. Diese grundlegende Feststellung vermitteln wir der Öffentlichkeit und wollen so eine Einstellungsänderung hin zu mehr Respekt und Verständnis anstoßen. Doch auch Arbeitgeber, Dienstherren und letztendlich die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger sollen verstärkt sensibilisiert und an ihre Verantwortung für die Beschäftigten erinnert werden.

Die wichtigsten Fragen und Antworten zur DGB-Initiative findet ihr auf <https://mensch.dgb.de/>

# Aus dem Landtag II

## Entwurf des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes

Aktuelle Justizthemen standen im Blickpunkt der Kabinettsitzung der Landesregierung am 25.02.2020. Vorgestellt wurde u. a. der **Entwurf des Justizvollzugsmodernisierungsgesetzes**. Der Gesetzentwurf enthält insbesondere neue Schwerpunkte in der Vollzugsplanung. So wird mit der Erforschung der Persönlichkeit und der Gründe der Straffälligkeit ein dezidiertes Behandlungsprogramm entwickelt, um zukünftige Straftaten zu verhindern.

„Eine gelungene Resozialisierung ist die beste Prävention. Hierzu dient auch der Sport im Justizvollzug. Die besondere Bedeutung des Sports für die Erreichung des Vollzugszieles, also der Resozialisierung, wird erstmals normiert“, unterstrich Justizministerin Sütterlin-Waack.

Weitere Schwerpunkte liegen in der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für notwendige Fixierungen, der Neufassung der Vorschriften zum Einschluss der Gefangenen und zum Schusswaffengebrauch. Der Gesetzentwurf entwickelt den Justizvollzug unter Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse, des Erfahrungswissens der Praxis und der aktuellen Rechtsprechung weiter fort. Auch die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie findet ihren Niederschlag. Der Wunsch eines Opfers, Informationen über Vollzugslockerungen oder Entlassungsdaten der Gefangenen zu erhalten oder nicht zu erhalten, ist nun für die Justizvollzugsanstalten verbindlich. Im Interesse der Verletzten (der Opfer) wird der Aspekt der Schadenswiedergutmachung gestärkt. Das Gesetz verpflichtet die Anstalten, Gefangene in geeigneten Fällen beim Ausgleich des begangenen Unrechts zu unterstützen und auf einen Ausgleich der Folgen der Straftat hinzuwirken.

Sütterlin-Waack: „Mir ist wichtig, dass wir die Rechte der Opfer von Straftaten stärken. Das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.“

Quelle: Medien-Information des MJEVG vom 25.02.2020



# Save the date...

Nach dem tollen Erfolg des 1. GdP-Familientages 2017 in Trappenkamp hat der Landesvorstand beschlossen, in diesem Jahr eine Neuauflage vorzunehmen. Dieses Mal hat man sich für den **Hansapark Sierksdorf** entschieden.

Der reguläre Eintrittspreis beträgt für Personen über 12 Jahre 39,50 €. Dank eines tollen Angebotes der Parkbetreiber werden die Eintrittspreise nur 25,- € pro Person betragen. Die GdP wird zudem jedem Mitglied, deren Partner und deren Kindern einen Zuschuss i. H. v. 10,00 € zahlen, so dass das **GdP-Mitglied, deren Partner und deren Kinder nur noch 15,00 €** statt 39,50 € pro Karte an der Kasse zahlen müsste. Alle anderen Familienangehörigen und Freunde der GdP zahlen 25,- € statt 39,50 €.

Es wird eine separate „GdP-Ecke“ mit Essen (Grillen) und Getränken, Aktionen und Tombola im wild-romantischen Trapperlager direkt neben der Westernstadt Bonanza City geben. Dort stehen fünf Trapperhütten (für schlechtes Wetter) aus massiven Rundhölzern. Jede Hütte hat eine überdachte Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> und ist mit uralten Tischen und Bänken für ca. 20 Personen ausgestattet. Zudem beinhalten die 15,00 € auch freien Eintritt in den Hansapark.

Wichtig: vorherige Anmeldung ist notwendig unter [gdp-familientag2020@online.de](mailto:gdp-familientag2020@online.de)



**2. GdP-Schleswig-Holstein-Tag**  
Familientag des Landesbezirks Schleswig-Holstein und der Direktionsgruppe Küste der Bundespolizei

**6. September 2020**

**HANSA PARK**  
DEUTSCHLANDS EINZIGER ERLEBNIS-PARK AM MEER

Freut Euch auf tolle Preise beim Actionbound, Würstchen, Kuchen und Getränke im GdP-Trapperlager!

**Eintritt:** für Mitglieder, deren Kinder und Partner **15 €**, alle anderen Familienangehörigen und Freunde der GdP **25 €**.

**Einlass:** nur von 9 bis 12 Uhr über den GdP-Counter (Rolltreppe).

**Vorherige Anmeldung ist notwendig unter:**  
[gdp-familientag2020@online.de](mailto:gdp-familientag2020@online.de)

Glasflaschen, Alkohol, Waffen, Drogen etc. sind laut Parkordnung strengstens verboten.



# „Dies & Das“ in Kürze

## Anwärtersonderzuschläge

Im Januar 2020 ist die GdP Regionalgruppe Justizvollzug mit dem Wunsch an Staatssekretär Wilfried Hoops herangetreten, sich zur Deckung des Personalbedarfs gegenüber dem Finanzministerium auf eine Fortsetzung der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen für die Einstellungsjahrgänge ab dem Jahr 2021 bei gleichzeitiger Erhöhung des Zuschlages von 50 auf 80 Prozent des Grundbetrages einzusetzen.

Der Justizvollzug verlangt gesteigerte Einstellungsvoraussetzungen und sieht sich einer kritischen Bewerberlage ausgesetzt. Qualifizierter Nachwuchs wird ohne einen besonderen finanziellen Anreiz nicht genügend gedeckt werden können.

Wie das MJEVG nun mitteilte, hat sich das für den Justizvollzug zuständige Personalreferat bereits beim Finanzministerium sowohl für die Verlängerung der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen über das Jahr 2020 hinaus als auch die Erhöhung auf 70 % des Anwärtergrundbetrages beantragt.



## Dienstkleidung

Anwärterinnen und Anwärter beklagen, dass die Erstausrüstung der Dienstkleidung nicht ausreichend ist, wenn sie zuvor bereits als Tarifbeschäftigte in einer JVA tätig waren. Der Dienstkleidungszuschuss wird (nach unserer Kenntnis) auch nicht erstmalig nach Ablauf von 2 Jahren, sondern erst mit Abschluss der Ausbildung gewährt. In der Praxis stellt dieses eine Ungleichbehandlung und Benachteiligung von Anwärterinnen und Anwärtern, die vorher als Tarifbeschäftigte tätig waren, gegenüber Bediensteten dar, die direkt in die Ausbildung eingestellt werden.

Zusätzlich ist seit dem 15. Mai 2019 in den Lehrgängen der Ausbildung für AVD und Werkdienst sowie in den Schulungen für neue Tarifbeschäftigte im AVD während der Unterrichtszeiten an der Justizvollzugsschule Dienstbekleidung zu tragen. Der Unterricht in Waffenloser Selbstverteidigung wird ebenfalls in Dienstbekleidung durchgeführt.

Diese zusätzliche Abnutzung von Dienstkleidung wurde bei der festgelegten Erstausrüstung in der DKLO mit Stand 21.12.2018 noch nicht berücksichtigt.

Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug hat das MJEVG um wohlwollende Prüfung und eine Anpassung der Erstausrüstung sowie Klärstellung der Zahlung des Dienstkleidungszuschusses gebeten. Eine Tätigkeit als Tarifbeschäftigter im Justizvollzug vor der Ausbildung darf sich für die Betroffenen nicht zum Nachteil auswirken.



## Nachwuchsgewinnung durch Praktika

In der JVA Lübeck werden seit einigen Monaten Praktika im AVD durchgeführt, von mindestens 1 Woche bis zu 4 Wochen. Damit ist beabsichtigt, einerseits geeignete Nachwuchskräfte für den AVD zu gewinnen und andererseits eine positive Außenwirkung zu erzielen!

Zielgruppen für diese Praktika sind u. a. Angehörige und Bekannte unserer Kollegen/innen, Schüler/innen umliegender Berufsschulen und weiterbildender Schulen sowie der Berufsförderungsdienst (BFD) der Bundeswehr.

Insbesondere mit Blick auf den Personalbedarf eine tolle Initiative der JVA Lübeck. Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug würde sich wünschen, dass diese Praktika auch in anderen Anstalten des Landes möglich wären.

